



REGLEMENT SARASIN SWISS IPO INDEX

VERSION 1.02

INHALTSVERZEICHNIS

Anpassungen Reglement	2
1. Indexaufbau	2
1.1 Einleitung	2
1.2 Titeluniversum	2
1.3 Normierung	2
1.4 Änderungen des Reglementes	2
2. Indexberechnung	2
2.1 Laspeyres-Indexformel	2
2.2 Divisor	3
2.3 Berücksichtigung der Dividenden	3
2.4 Frei handelbarer Anteil (Free Float)	3
2.4.1 Festbesitz: Definition	3
2.4.2 Informationsquellen	4
2.4.3 Ausnahmen	4
2.5 Berechnungsintervall und Publikation	4
2.6 Verwendete Kursart	4
2.7 Handelszeiten	4
3. Indexaufnahmen und –ausschlüsse	5
3.1 Aufnahme neu kotierter Titel (IPO)	5
3.2 Ausschlusskriterium	5
4. Indexanpassungen	5
4.1 Ordentliche Anpassungstermine	5
4.2 Ausserordentliche Anpassung der Aktienzahl	5
4.3 Ausserordentliche Anpassung des Free Float	6
4.4 Dividendenzahlungen	6
4.5 Informationen über Kapitalereignisse	6
5. Trägerschaft	7
6. Kontakt	7
7. Disclaimer	7
8. Stammdaten	8

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben erfolgen ohne Gewähr, verpflichten die SIX Group AG bzw. die mit der SIX Group AG verbundenen Gesellschaften (nachfolgend SIX Group AG) in keiner Weise und können jederzeit und ohne weitere Ankündigung durch die SIX Group AG geändert werden. Für allfällige in diesem Dokument enthaltene Fehler wird jegliche Haftung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wegbedungen. Die SIX Group AG ist in keiner Weise verpflichtet, auf solche Fehler aufmerksam zu machen. Technische Dokumentationen sollen nur zusammen mit der jeweils gültigen Softwareversion verwendet werden und dürfen nur in Übereinstimmung mit den Lizenzbedingungen benützt und kopiert werden. Jede in den Technischen Dokumentationen beschriebene Software wird auf Basis eines Lizenzvertrages zur Verfügung gestellt und darf nur in Übereinstimmung mit den Lizenzbedingungen benützt oder kopiert werden.

© Copyright SIX Group AG, 11.2009. Alle Rechte vorbehalten. Alle Handelsmarken beachtet.

ANPASSUNGEN REGLEMENT

Version	Erläuterung	Wann
1.00A	Ersterstellung	06.2007
1.01	Überarbeitung 1.2 Titeluniversum (kein Einfluss auf Zusammensetzung des Index)	12.2007
1.02	Überarbeitung der Namensgebungen unter anderem SWX Swiss Exchange neu in SIX Swiss Exchange. Titeluniversum.	11.2009

1. INDEXAUFBAU

- 1.1
Einleitung Der Sarasin Swiss IPO Index wird im Auftrag der Bank Sarasin & Cie AG seit dem 12.01.2007 von der SIX Swiss Exchange berechnet.
- 1.2
Titeluniversum Der Sarasin Swiss IPO Index repräsentiert alle an der SIX Swiss Exchange primärkotierten Aktientitel, welche jeweils während eines Zeitabschnitts von einem Jahr nach IPO (Initial Public Offering) im Index berücksichtigt werden. Die Ausgabe neuer Aktien und damit die Zufuhr neuer finanzieller Mittel im Rahmen des IPOs ist für die Aufnahme eines Aktientitels in den Sarasin Swiss IPO Index nicht zwingend notwendig. Der Sarasin Swiss IPO Index enthält mindestens 10 primärkotierte Titel. Falls weniger als 10 Titel den Index repräsentieren würden, wird derjenige Titel, welcher am längsten im Index enthalten ist, erst mit dem nächsten IPO aus dem Index ausgeschlossen. Fondsgesellschaften und Investmentgesellschaften sind nicht Bestandteil des Anlageuniversums.
- 1.3
Normierung Der Sarasin Swiss IPO Index (Preis- und Performance-Index) wurde per 12.01.2007 mit 1000 Punkten normiert.
- 1.4
Änderungen des Reglementes Allgemeine Handhabungen für den Sarasin Swiss IPO Index, welche in diesem Reglement auf das SPI®-Indexreglement verweisen, können bei Bedarf von der SIX Swiss Exchange jederzeit geändert werden. Alle anderen Bestimmungen können bei Bedarf von der Bank Sarasin & Cie AG angepasst werden. Die SIX Swiss Exchange ist jedoch vorgängig und rechtzeitig zu informieren und um Zustimmung zu ersuchen.

2. INDEXBERECHNUNG

- 2.1
Laspeyres-Indexformel Der Sarasin Swiss IPO Index wird nach der Methode von Laspeyres mit einem gewichteten arithmetisches Mittel über eine definierte Auswahl von Werten berechnet. Den aktuellen Indexstand

erhält man, indem man die Summe der Börsenkapitalisierungen der im Index enthaltenen Valoren durch den Divisor dividiert.

$$I_s = \frac{\sum_{i=1}^M p_{i,s} * x_{i,t} * f_{i,t}}{D_t} \quad \text{Legende:}$$

t:	aktueller Tag	M:	Anzahl Titel im Index
s:	aktueller Zeitpunkt am Tag t	pi,s:	letzter bezahlter Kurs von Titel i
Is:	aktueller Indexstand	xi,t:	Anzahl Aktien für Titel i am Tag t
D _t :	Divisor am Tag t	fi,t:	Free Float für Titel i am Tag t

2.2
Divisor

Der Divisor ist eine technische Hilfszahl für die Berechnung des Indexwertes. Wenn sich die Börsenkapitalisierung aufgrund eines Kapitalereignisses ändert (vgl. Kapitel 4), führt dies zu einer Änderung des Divisors, während der Indexwert stabil bleibt.

Der neue Divisor wird am Vorabend des Effektivdatums des Kapitalereignisses berechnet.

2.3
Berücksichtigung der Dividenden

Der Sarasin Swiss IPO Index ist ein dividendenadjustierter Performance-Index. Daneben wird er auch als Preis-Index berechnet, bei welchem die Dividendenzahlungen nicht in die Indexberechnung einfließen. Die Handhabung der Dividendenzahlungen wird in Kapitel 4.4 detailliert erklärt.

2.4
Frei handelbarer Anteil (Free Float)

Die im Sarasin Swiss IPO Index enthaltenen Titel werden mit ihrem frei handelbaren Anteil, dem Free Float, gewichtet. Dies bedeutet, dass grosse Aktienpakete, welche den Grenzwert von 5% erreichen oder überschreiten, von der gesamten Marktkapitalisierung subtrahiert werden.

Der Free Float wird auf Basis der sich im Umlauf befindenden Aktien berechnet. Umlaufendes Kapital ist das ausgegebene Kapital, welches in der Regel vollumfänglich gezeichnet und ganz oder teilweise liberiert und im Handelsregister eingetragen ist. Nicht zum umlaufenden Kapital zählen das bedingte und das genehmigte Kapital.

Für die Berechnung des Free Float werden ausschliesslich die kotierten Titel berücksichtigt. Verfügt eine Gesellschaft über verschiedene Gattungen von kotierten Beteiligungsrechten, werden diese für die Indexberechnung getrennt betrachtet.

2.4.1
Festbesitz: Definition

Als Aktien im Festbesitz gelten grundsätzlich diejenigen Titel, die von einer Person oder Personengruppe bei der Überschreitung der betreffenden Schwellenwerte nach [Art. 20 ff BEHG](#) der SIX Swiss Exchange gemeldet worden sind.

	Aktien von Personen und Personengruppen, welche durch einen Aktionärsbindungsvertrag (mit mehr als 5% der kotierten Aktien) gebunden oder die gemäss öffentlich bekannten Tatsachen langfristig an einer Unternehmung beteiligt sind, gehören ebenfalls zum Festbesitz.
2.4.2 <i>Informationsquellen</i>	Für die Berechnung des Festbesitzes kann die SIX Swiss Exchange auch andere Quellen als die Meldungen gemäss BEHG verwenden. Namentlich kann die SIX Swiss Exchange sich auf Angaben aus selbst durchgeführten Emittentenumfragen abstützen.
2.4.3 <i>Ausnahmen</i>	<p>Unabhängig von einer allfälligen Meldung im Sinne von Kapitel 2.4.1 werden Aktien, die von nachfolgend genannten Gruppen gehalten werden, immer zum Free Float gezählt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwalter (Custodian nominees) • Treuhänder (Trustee companies) • Anlagefondsgesellschaften • Vorsorgeeinrichtungen (Pensionskassen usw.) • Investmentgesellschaften <p>Die SIX Swiss Exchange beurteilt Personen resp. Personengruppen, die aufgrund Ihres Tätigkeitsbereiches oder des Fehlens wichtiger Informationen nicht eindeutig klassifiziert werden können, nach eigenem Ermessen.</p> <p>Die Free-Float-Bestimmungen gelten nur für Namenaktien und Inhaberaktien. Als Partizipationsscheine (PS) und Genussscheine (GS) ausgegebenes Kapital wird immer zu 100% für die Indexkalkulation berücksichtigt, da es keine Stimmrechte vermittelt.</p>
2.5 <i>Berechnungsintervall und Publikation</i>	<p>Der Sarasin Swiss IPO Index wird alle 3 Minuten neu berechnet und publiziert.</p> <p>Alle Indexdaten werden von der SIX EXFEED (Tochtergesellschaft der SIX Swiss Exchange) via Informationsdienstleister (zum Beispiel Reuters, Telekurs, BLOOMBERG etc.) verbreitet.</p>
2.6 <i>Verwendete Kursart</i>	Für die Indexberechnung wird der letztbezahlte Kurs berücksichtigt. Falls noch kein bezahlter Kurs am Berechnungstag zustande gekommen ist, gilt der Geldkurs. Beim Fehlen eines solchen wird auf den Vortageskurs zurückgegriffen. Es werden nur Kurse, die über das elektronische Auftragsbuch (Orderbuch) der SIX Swiss Exchange berücksichtigt.
2.7 <i>Handelszeiten</i>	<p>Die börslichen Handelszeiten für Schweizer Aktien, Partizipationsscheine (PS) und Genussscheine (GS) werden von der SIX Swiss Exchange beziehungsweise festgelegt.</p> <p>Da die Eröffnungsphase erfahrungsgemäss starke Kursschwankungen verursacht, beginnt die Berechnung des Sarasin Swiss</p>

IPO Index täglich erst drei Minuten nach Eröffnung des börslichen Handels. Dieser Indexwert wird als «Open» publiziert.

Zehn Minuten vor Handelsschluss findet eine Schlussauktion (Closing Auction) statt. Mit Handelsschluss stehen die definitiven Tagesschlusskurse fest, welche für die Berechnung des Schlussstandes des Sarasin Swiss IPO Index verwendet werden.

3. INDEXAUFNAHMEN UND –AUSSCHLÜSSE

3.1
Aufnahme neu kotierter Titel (IPO) Neu primärkotierte Titel (IPOs), welche dem in Kapitel 1.2 definierten Titelumiversum angehören, werden per 2. Handelstag mit dem Schlusskurs des ersten Handelstages in den Sarasin Swiss IPO Index aufgenommen.

3.2
Ausschlusskriterium Ein primärkotierter Titel wird nach einem Jahr, gerechnet ab dem ersten Handelstag an der SIX Swiss Exchange, aus dem Sarasin Swiss IPO Index ausgeschlossen. Falls mit dem ordentlichen Ausschluss einer Unternehmung weniger als 10 Titel den Index repräsentieren würden, wird ein Titel erst mit dem nächsten IPO eines primärkotierten Titels aus dem Index ausgeschlossen.

4. INDEXANPASSUNGEN

4.1
Ordentliche Anpassungstermine Die Aktienzahlen und Free-Float-Werte werden an zwei ordentlichen Anpassungsterminen innerhalb eines Jahres aktualisiert:

- Am dritten Freitag im März (nach Handelsschluss)
- Am dritten Freitag im September (nach Handelsschluss)

Zur Ermittlung der erforderlichen Daten kann die SIX Swiss Exchange bei den Emittenten eine Kapitalumfrage durchführen.

Die Ankündigung der provisorischen neuen Werte erfolgt jeweils mindestens ein Monat vor den Anpassungsterminen. Die SIX Swiss Exchange behält sich vor, kurzfristige Änderungen vor dem jeweiligen Anpassungstermin noch zu berücksichtigen, weshalb die definitiven neuen Werte erst fünf Handelstage vor dem Anpassungstermin kommuniziert werden.

4.2
Ausserordentliche Anpassung der Aktienzahl Um die Stabilität des Indexes zu erhalten und häufige minimale Änderungen der Gewichtung zu vermeiden, führt eine Veränderung bei der Aktienzahl nur dann zu einer ausserordentlichen Anpassung, wenn diese grösser oder gleich 5% ist.

Ist die Veränderung der Aktienzahl kleiner als 5%, wird diese erst beim nächsten Ereignis berücksichtigt und zu diesem kumuliert. Resultiert eine kumulierte Veränderung grösser oder gleich 5%, wird die Aktienzahl ausserhalb der ordentlichen Termine am

4.3 <i>Ausserordentliche Anpassung des Free Float</i>	Ereignistag des für die kumulierte Veränderung ausschlaggebenden Kapitalereignisses angepasst.
	Die Anpassung der Aktienzahl erfolgt am Tag des Kapitalereignisses.
	Verändert sich der Free Float während des Jahres um mindestens 10 Prozentpunkte, erfolgt eine ausserordentliche Anpassung unter Berücksichtigung einer Ankündigungsfrist von 10 Handelstagen. Die SIX Swiss Exchange behält sich jedoch das Recht vor, diese Anpassung in Ausnahmefällen auch ausserhalb dieser Frist durchzuführen.
	Verändert sich der Free Float als Folge einer ausserordentlichen Anpassung der Aktienzahl, erfolgt die Anpassung des Free Float zum selben Zeitpunkt wie die Anpassung der Aktienzahl, auch wenn sich der Free Float dabei um weniger als 10 Prozentpunkte ändert.
	Bei Übernahmen wird der Free Float der betroffenen Unternehmung nach der Veröffentlichung der Endergebnisse mit einer 5-tägigen Ankündigungsfrist angepasst. Gleichzeitig kann die SIX Swiss Exchange den Titel aus der entsprechenden Indexfamilie ausschliessen.
4.4 <i>Dividendenzahlungen</i>	Dividendenzahlungen führen bei den Preis-Indizes zu keiner Anpassung des Divisors. Hingegen werden die Dividenden bei den Performance-Indizes vollumfänglich berücksichtigt.
	Kapitalrückzahlungen durch Herabsetzung des Nennwertes der Aktien, die anstelle einer Dividende erfolgen beziehungsweise Bestandteil der ordentlichen Ausschüttung sind, werden wie eine normale Dividendenzahlung behandelt (keine Anpassung des Preis-Index-Divisors).
	Nicht als Dividenden im obigen Sinne gelten jedoch Ausschüttungen (wie zum Beispiel Spezialdividenden, Jubiläumsboni), welche abweichend von der regulären Dividendenpolitik ausbezahlt werden beziehungsweise von der Gesellschaft als nicht-reguläre Dividende deklariert werden. Diese Ausschüttungen gelten als Kapitalereignis und haben eine Anpassung der Divisoren auch bei den Preis-Indizes zur Folge.
	Dividendenzahlungen werden stets als Brutto-Betrag behandelt, inklusive Verrechnungssteuer-Anteil.
4.5 <i>Informationen über Kapitalereignisse</i>	Alle anstehenden, ausserordentlichen Kapitalereignisse, welche zu einer Anpassung der Indizes führen, werden per E-Mail durch den «Investor Service Equity» publiziert. Dieser kostenlose Service wird von der Index Abteilung der SIX Swiss Exchange angeboten.

Das Anmeldeformular ist auf der [SIX Swiss Exchange -Webseite](#) zu finden. Für den Investor Service Equity übernimmt die SIX Swiss Exchange keine Haftung.

5. TRÄGERSCHAFT

Der Sarasin Swiss IPO Index wird im Auftrag der Bank Sarasin & Cie AG seit dem 12.01.2007 von der SIX Swiss Exchange berechnet und publiziert. Träger des Sarasin Swiss IPO Index ist die Bank Sarasin & Cie AG.

6. KONTAKT

Informationen über die Indices der SIX Swiss Exchange (Indexanpassungen, Mitteilungen, etc.) befinden sich auf der folgenden Internetseite:

http://www.six-swiss-exchange.com/indices_de.html

Bank Sarasin AG

Bank Sarasin & Cie AG
Elisabethenstrasse 62
CH-4002 Basel

E-Mail:

contact@saraderivate.ch

Helpdesk:

T +41(0)61 277 78 78

SIX Swiss Exchange

Index Abteilung
Selnaustrasse 30, Postfach
CH - 8021 Zürich

E-Mail:

indices@six-group.com

Helpdesk:

T +41(0)58 854 22 80

E-Mail-Informationsservice

Kapitalereignisse, welche die Aktien-Indizes der SIX Swiss Exchange betreffen, sind im wöchentlich versandten „Investor Service Equity“ zu finden. Anmeldungen für diese gratis E-Mail-Dienstleistung werden über folgende E-Mail-Adresse entgegengenommen: indices@six-group.com

Telefonischer Helpdesk der SIX Swiss Exchange

Für Fragen steht Ihnen unser Helpdesk von Montag bis Freitag, 08.30 – 12.00 Uhr sowie 13.30 – 18.00 Uhr zur Verfügung. Tel. Helpdesk +41(0)58 854 22 80.

7. DISCLAIMER

Im Emissionsprospekt eines indexbasierenden Finanzproduktes ist zusätzlich zu den gesetzlich erforderlichen Hinweisen der Abdruck des folgenden Disclaimertextes erforderlich.

„Aus dem Sarasin Swiss IPO Index ergibt sich keine Aufforderung zum Kaufen oder Verkaufen von Wertpapieren. Die SIX Swiss Exchange und die Bank Sarasin & Cie AG lehnen jegliche Haftung für Schäden, die aus der Verwendung des Sarasin Swiss IPO Index entstehen, ab.“

8. STAMMDATEN

Name	Symbol	Valoren-Nr.	ISIN
Sarasin Swiss IPO Index (ohne Dividendenkorrektur)	SWIPO	2848899	CH0028488994
Sarasin Swiss IPO Index (mit Dividendenkorrektur)	SWIPOC	2849013	CH0028490131